

Anhang 1a: Curriculum Bachelor Major Psychologie (120 ECTS-Punkte)

Propädeutikum

Erstes Studienjahr (1. und 2. Semester)

Zwei Versuche für jede Prüfung

Herbstsemester	Frühjahrssemester	Prüfung	ECTS
Einführung in die Psychologie – Tutorium			2
Einführung in die Methoden der Psychologie			
Wissenschaftliches Arbeiten		Ende HS*	10
Statistik I mit Übungen			
Entwicklungspsychologie I	Entwicklungspsychologie II	Ende FS*	6
Wahrnehmungspsychologie	Lernen und Gedächtnis	Ende FS*	6
Biologische Psychologie I	Biologische Psychologie II	Ende FS*	6
Sozialpsychologie I	Sozialpsychologie II	Ende FS*	6
	Statistik II mit Übungen	Ende FS	5

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

41

Zweiter Studienabschnitt

Zweites Studienjahr (3. und 4. Semester)

Drei Versuche für jede Prüfung

Herbstsemester	Frühjahrssemester	Prüfung	ECTS
Persönlichkeitspsychologie		Ende HS	3
Emotion und Motivation		Ende HS	3
Statistik III mit Übungen		Ende HS	5
Experimentelle Übungen I	Experimentelle Übungen II		6
	Statistik IV	Ende FS	5
	Denken, Urteilen, Entscheiden	Ende FS	3
	Diagnostik I mit Übungen	Ende FS	5
	Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin	Ende FS	3

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

33

Drittes Studienjahr (5. und 6. Semester)

Herbstsemester	Frühjahrssemester	Prüfung	ECTS
Diagnostik II mit Übungen (inkl. Testdurchführung)		Ende HS	6
Bachelorarbeit			10
Psychopathologie	Klinische Psychologie	Ende FS*	6
Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung I mit Übungen	Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung II mit Übungen	Ende FS*	10
Arbeits- und Organisationspsychologie I	Arbeits- und Organisationspsychologie II	Ende FS*	6

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

38

Wahlpflichtleistungen (3. bis 6. Semester)

	ECTS
Proseminar	4
Proseminar	4

8

Versuchspersonenstunden

Teilnahme an Experimenten im Umfang von 15 Stunden.

Anhang 1b: Curriculum Bachelor Minor Psychologie (60 ECTS-Punkte)

Studierende im Minor Psychologie 60 ECTS müssen alle nachfolgenden Veranstaltungen besuchen. Wann und in welcher Reihenfolge Sie diese belegen, steht Ihnen frei (ausgenommen mehrsemestrige Veranstaltungen, gekennzeichnet durch römische Ziffern), welche jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden sollten.

Achten Sie darauf, dass Sie pro Semester Veranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 10 ECTS-Punkten belegen, um innert 6 Semestern Ihre 60 ECTS zu erhalten.

Pflichtleistungen

Herbstsemester	Frühjahrssemester	Prüfung	ECTS
Einführung in die Psychologie – Tutorium			2
Entwicklungspsychologie I	Entwicklungspsychologie II	Ende FS*	6
Wahrnehmungspsychologie	Lernen und Gedächtnis	Ende FS*	6
Biologische Psychologie I	Biologische Psychologie II	Ende FS*	6
Sozialpsychologie I	Sozialpsychologie II	Ende FS*	6
Persönlichkeitspsychologie		Ende HS	3
Emotion und Motivation		Ende HS	3
Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung I <i>ohne</i> Übungen	Gesprächsführung, Interviewtechnik und Verhaltensbeobachtung II <i>ohne</i> Übungen	Ende FS*	6
Arbeits- und Organisationspsychologie I	Arbeits- und Organisationspsychologie II	Ende FS*	6
Psychopathologie	Klinische Psychologie	Ende FS*	6
	Denken, Urteilen, Entscheiden	Ende FS	3
	Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin	Ende FS	3

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

56

Wahlpflichtleistungen

	ECTS
Proseminar	4

Versuchspersonenstunden

Teilnahme an Experimenten im Umfang von 15 Stunden.

Anhang 1c: Curriculum Bachelor Minor Psychologie (30 ECTS-Punkte)

Studierende im Minor Psychologie 30 ECTS müssen alle nachfolgenden Veranstaltungen besuchen. Wann und in welcher Reihenfolge Sie diese belegen, steht Ihnen frei (ausgenommen mehrsemestrige Veranstaltungen, gekennzeichnet durch römische Ziffern), welche jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden sollten.

Achten Sie darauf, dass Sie pro Semester Veranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 5 ECTS-Punkten belegen, um innert 6 Semestern Ihre 30 ECTS zu erhalten.

Pflichtleistungen

Herbstsemester	Frühjahrssemester	Prüfung	ECTS
Entwicklungspsychologie I	Entwicklungspsychologie II	Ende FS*	6
Wahrnehmungspsychologie	Lernen und Gedächtnis	Ende FS*	6
Sozialpsychologie I	Sozialpsychologie II	Ende FS*	6
Emotion und Motivation		Ende HS	3
Persönlichkeitspsychologie		Ende HS	3

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

24

Wahlpflichtleistungen

Wählen Sie eines der beiden Module:

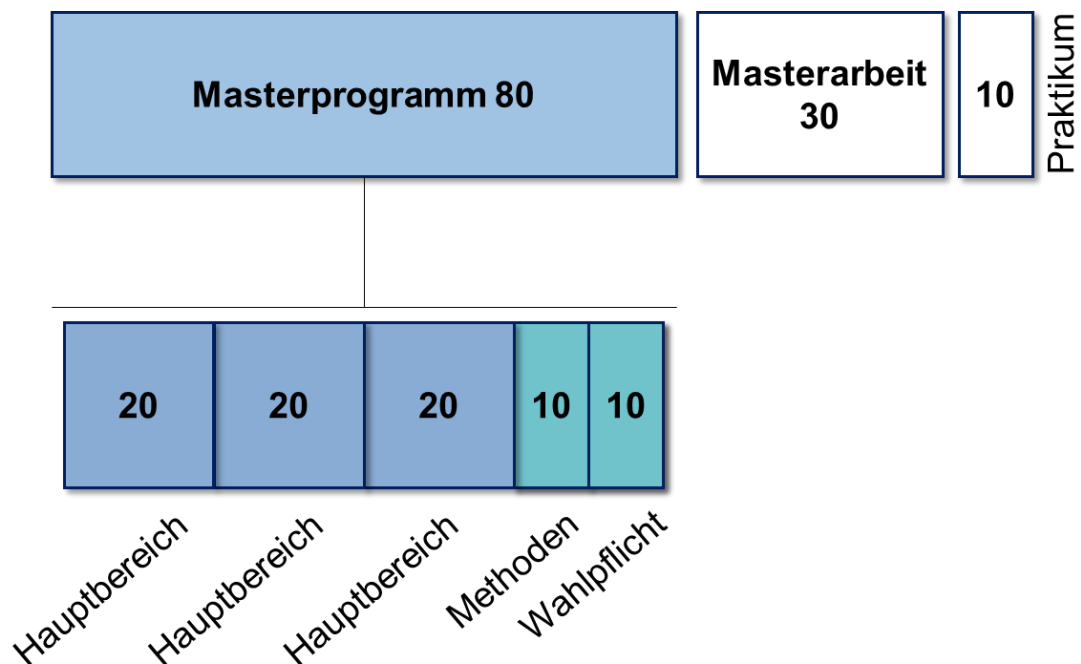
			ECTS
Psychopathologie	Klinische Psychologie	Ende FS*	6
Arbeits- und Organisationspsychologie I	Arbeits- und Organisationspsychologie II	Ende FS*	6

* = Modulprüfung mit separater Stammnummer im KSL

6

Anhang 2: Masterprogramme

Das Masterstudium besteht aus Masterprogramm, Masterarbeit und Praktikum (siehe Abbildung).



Studierende im Master Psychologie wählen drei Hauptbereiche aus der folgenden Liste:

Bereiche (60 ECTS-Punkte)

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin
- Klinische Psychologie und Psychotherapie über die Lebensspanne (die Abteilungen Klinische Psychologie und Psychotherapie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters bieten gemeinsam einen Hauptbereich zu 20 ECTS an)
- Kognitive Psychologie, Wahrnehmung und Methodenlehre
- Persönlichkeitspsychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik
- Psychologie der Digitalisierung
- Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie

Wahlpflichtleistungen (10 ECTS-Punkte)

Die Wahlpflicht-Veranstaltungen können aus dem Masterstudium-Angebot der Phil.-hum. Fakultät gewählt werden (Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sportwissenschaft).

Methodenveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)

- Pflicht ist die Diagnostikvorlesung (5 ECTS)
- Zusätzlich muss ein Methodenseminar (5 ECTS) gewählt werden.

Anhang 3: Ausführungsbestimmungen für die Semesterprüfungen im Bachelorstudium Psychologie

1. Geltungsbereich

- a) Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Vorlesungen im Bachelor, deren Leistungskontrollen in Form von Prüfungen am Ende des Semesters durchgeführt werden (Semesterprüfungen). Die Proseminare sind davon nicht betroffen.

2. Prüfungsleitung

- a) Die Organisation und Durchführung der Semesterprüfungen gemäss Artikel 1 obliegt der Prüfungsleitung.
- b) Die Prüfungsleitung besteht aus den prüfenden Dozentinnen und Dozenten und dem administrativen Verantwortlichen des Ressorts Studienorganisation des Institutes für Psychologie.
Kontaktadressen:
E-Mail: studienberatung.psy@unibe.ch
Briefadresse: Prüfungsleitung Bachelor, Institut für Psychologie, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern.

3. Termine der Prüfungssessionen

- a) Es gibt für jedes Semester zwei Prüfungstermine. Der erste Termin des Herbstsemesters findet in der Regel in den ersten Februarwochen statt, der erste Termin des Frühjahrssemesters findet in der Regel im Juni statt. Je nach Raumverfügbarkeit kann davon abgewichen werden.
- b) Die zweiten Prüfungstermine finden frühestens einen Monat nach den ersten Terminen statt.
- c) Die Prüfungsleitung bestimmt die Termine der einzelnen Prüfungen. Diese werden auf der Website des Instituts publiziert (www.psy.unibe.ch).

4. Prüfungsleistungen

- a) Die Prüfungsleistungen werden in Form von Modulprüfungen (mehrere Lehrveranstaltungen) oder Einzelprüfungen geprüft.
- b) Die Dauer der Prüfungen beträgt zwischen 60 und 120 Minuten.

5. An- und Abmeldung

- a) An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht angemeldet hat.
- b) Die An- und Abmeldung erfolgt online über das Kernsystem Lehre der Universität Bern (KSL, www.ksl.unibe.ch).
- c) Die An- und Abmeldefristen werden auf der Website des Instituts und im KSL veröffentlicht.
- d) Nach Ablauf dieser Fristen werden keine Anmeldungen mehr akzeptiert.
- e) Abmeldungen nach Ablauf der Abmeldefrist können nur noch aus wichtigen Gründen schriftlich bei der Prüfungsleitung vorgenommen werden. Als wichtige Gründe gelten namentlich Militärdienst, Krankheit, Unfall oder Überschneidungen mit einer anderen Prüfung. Der Prüfungsleitung sind entsprechende Belege vorzulegen (Arztzeugnis usw.).

6. Wiederholung von Prüfungen

- a) Im Propädeutikum kann eine nicht bestandene Prüfung einmal wiederholt werden.
- b) Im zweiten Studienabschnitt kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden.
- c) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

7. Nichterscheinen, Abbruch

- a) Eine Prüfungsleistung gilt als ungenügend (Note 1), wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne wichtige Gründe nicht zur Prüfung erscheint oder diese abbricht.
- b) Wichtige Gründe müssen unverzüglich der Prüfungsleitung angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis innerhalb von 5 Arbeitstagen vorzulegen. Später eingereichte Arztzeugnisse werden nicht akzeptiert.

Anhang 4: Ausführungsbestimmungen für die Erstellung der Bachelorarbeit

1. Allgemeines

- a) Die Bachelorarbeit wird in der Regel als Einzelleistung erbracht und auch als solche benotet.
- b) In der Regel stellt die Bachelorarbeit eine Literaturlarbeit oder die Analyse eines bestehenden Datensatzes dar.

2. Betreuung und Benotung

- a) Die Betreuung und die Benotung der Bachelorarbeiten liegen in der Verantwortung der prüfungsberechtigten Dozenten und Dozentinnen des Instituts für Psychologie. Eine Mitbetreuung durch Assistentinnen und Assistenten ist möglich.

3. Themenvergabe und Termine

- a) Die Themen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- b) Die Bachelorarbeit kann frühestens ab dem 5. Semester begonnen werden. Die Studierenden melden sich jeweils bis spätestens zum 1. September für die Bachelorarbeit an.
- c) Der Arbeitstitel des vereinbarten Arbeitsthemas wird schriftlich festgehalten und von der betreuenden Person und der oder dem Studierenden unterzeichnet.
- d) Die Arbeit ist innerhalb von 6 Monaten zu verfassen. Bei wichtigen Gründen¹ kann die Betreuerin bzw. der Betreuer eine Fristverlängerung von bis zu 3 Monaten gewähren. Die Verlängerung wird schriftlich festgehalten.
- e) Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, gilt sie als nicht bestanden (Note 1).

4. Umfang und Form

- a) Die Arbeit soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1.5; Schriftgrösse 12; maximal 80'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Sie ist gemäss gängigem APA-Stil zu gestalten, allerdings sind Tabellen und Abbildungen in den Text zu integrieren.

5. Wiederholung

- a) Bei ungenügender Leistung kann die Bachelorarbeit mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

¹ Krankheit, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, studienbezogene Praktika ausserhalb der Studienpläne, auswärtige Studienaufenthalte, Sprachkurse für Fremdsprachige, Militärdienst, Zivildienst und Erwerbstätigkeit